

# 1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Die Manfred-Samusch-Straße liegt im Stadtzentrum von Ahrensburg. Östlich der Straße befindet sich ein Parkplatz, auf dem mittwochs und samstags zwischen 7:30 und 13:00 Uhr ein Wochenmarkt stattfindet. Östlich an die Manfred-Samusch-Straße grenzt die Ahrensburger Innenstadt an; westlich der Straße sind Parkplätze in Tiefgaragen vorhanden. Zudem befinden sich dort das Rathaus und die Stadtbücherei.

Die Manfred-Samusch-Straße weist eine befestigte Mitteltrennung im Abschnitt zwischen der Stadtbücherei im Norden und der Bushaltestelle Ahrensburg, Rathaus im Süden auf. Insbesondere im südlichen Bereich der Mitteltrennung (in Höhe der Bushaltestelle) ist ein reger Fußverkehr zwischen Innenstadt und Parkhaus, Bushaltestelle bzw. Rathaus mit Überquerung der Manfred-Samusch-Straße zu beobachten.

Im Auftrag der Stadt Ahrensburg ist zu prüfen, ob die vorhandene, nicht gesicherte Querungsstelle für den Fußverkehr am südlichen Ende der Mitteltrennung als Sprunginsel ausreichend ist oder betriebliche bzw. bauliche Maßnahmen zu empfehlen sind. Politisch diskutiert wird die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs zur Erleichterung der Querung.

Für die Beurteilung der aktuellen Situation sind Erhebungen der Fuß- und Kfz-Verkehrsströme durchzuführen und mit den Einsatzbereichen von Querungsanlagen gemäß der gültigen Regelwerke abzugleichen. Eine vertiefende Bestands- und Mängeluntersuchung ist nicht Bestandteil der vorliegenden Dokumentation.

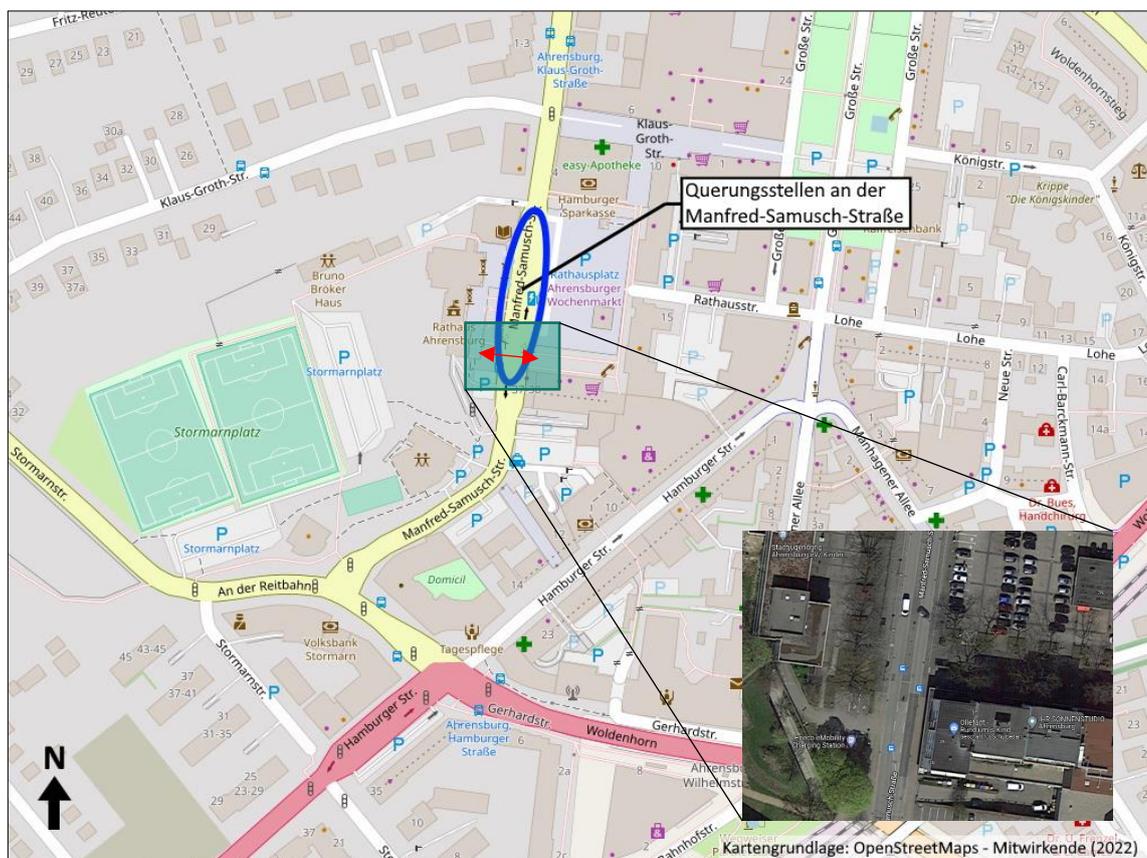


Abbildung 1: Übersichtsplan – Lage der Querungsstellen

## 2 Verkehrszählung

Um die aktuellen Verkehrsbelastungen der Manfred-Samusch-Straße sowie die querenden Fußverkehrsströme nahe der Bushaltestelle Rathaus zu erfassen, wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Aufgrund von unterschiedlichen Randbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen des zeitweise stattfindenden Wochenmarkts, wurden Zählungen zu drei verschiedenen Zeitpunkten durchgeführt.

Zählort: Stadt Ahrensburg, Manfred-Samusch-Straße, Höhe Bushaltestelle Rathaus

Zähltag: Mittwoch, 02. November 2022,  
Donnerstag, 03. November 2022  
Samstag, 05. November 2022

Zählzeit: jeweils 06:00 – 19:00 Uhr

Besonderheiten: Wochenmarkt am Mittwoch und Samstag zwischen 07:30 und 13:00 Uhr

Wetter: 5°C bis 11°C, zeitweise leichter Niederschlag

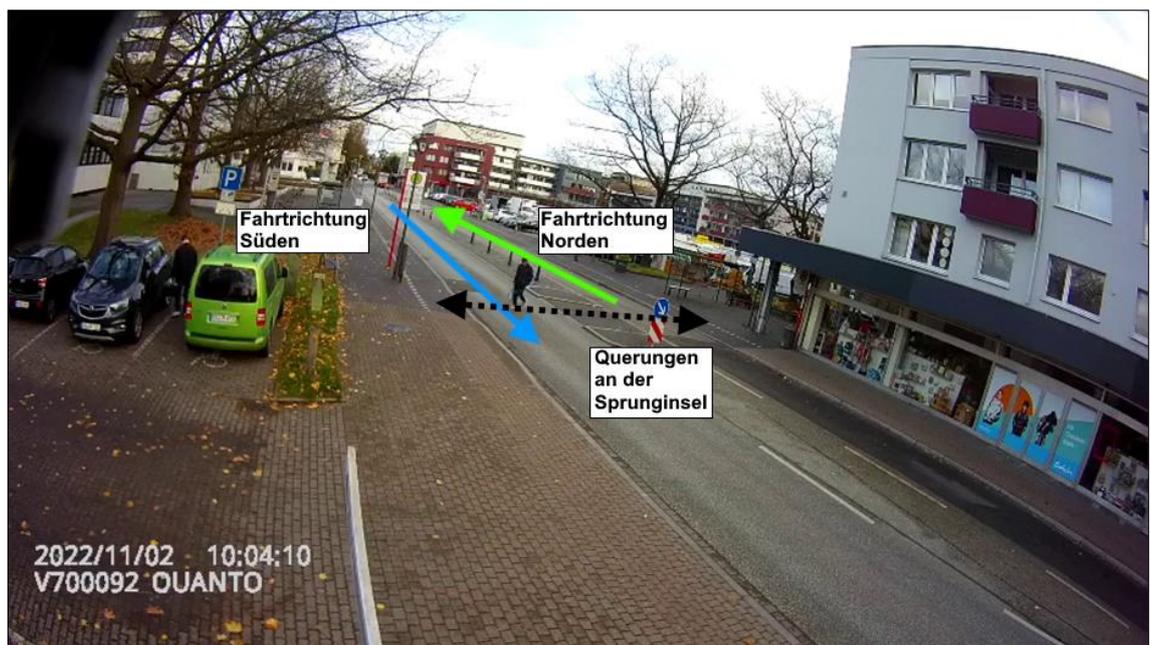


Abbildung 2: Zählstelle – Erfasste Verkehrsströme

Die folgenden Abbildungen dokumentieren die Erhebungsergebnisse differenziert nach Kfz- und Fußverkehr jeweils für die unterschiedlichen Zähltag.

## 2.1 Tagesganglinien des Kfz-Verkehrs

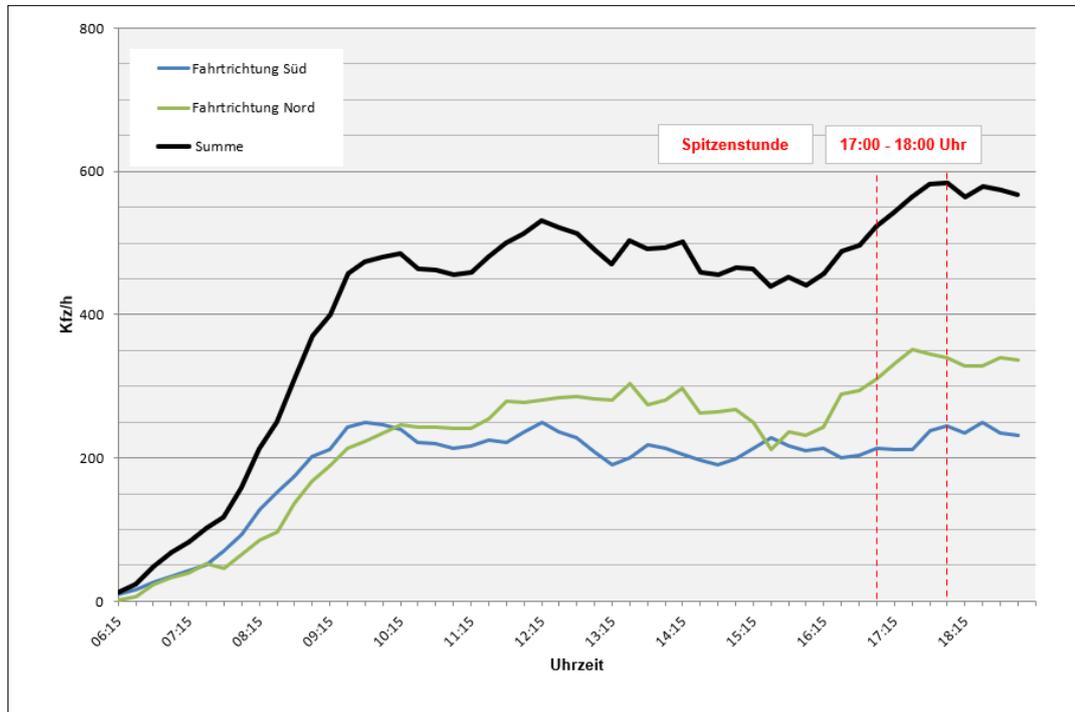


Abbildung 3: Tagesganglinien Kfz-Verkehr, Mittwoch, 02.11.2022

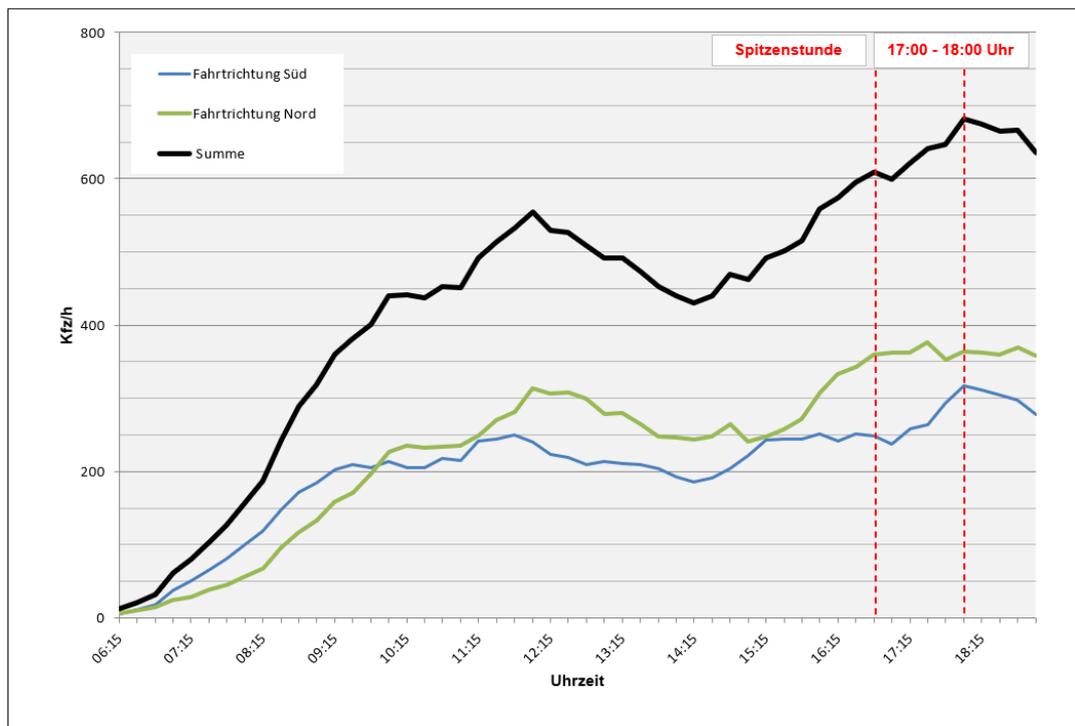


Abbildung 4: Tagesganglinien Kfz-Verkehr, Donnerstag, 03.11.2022

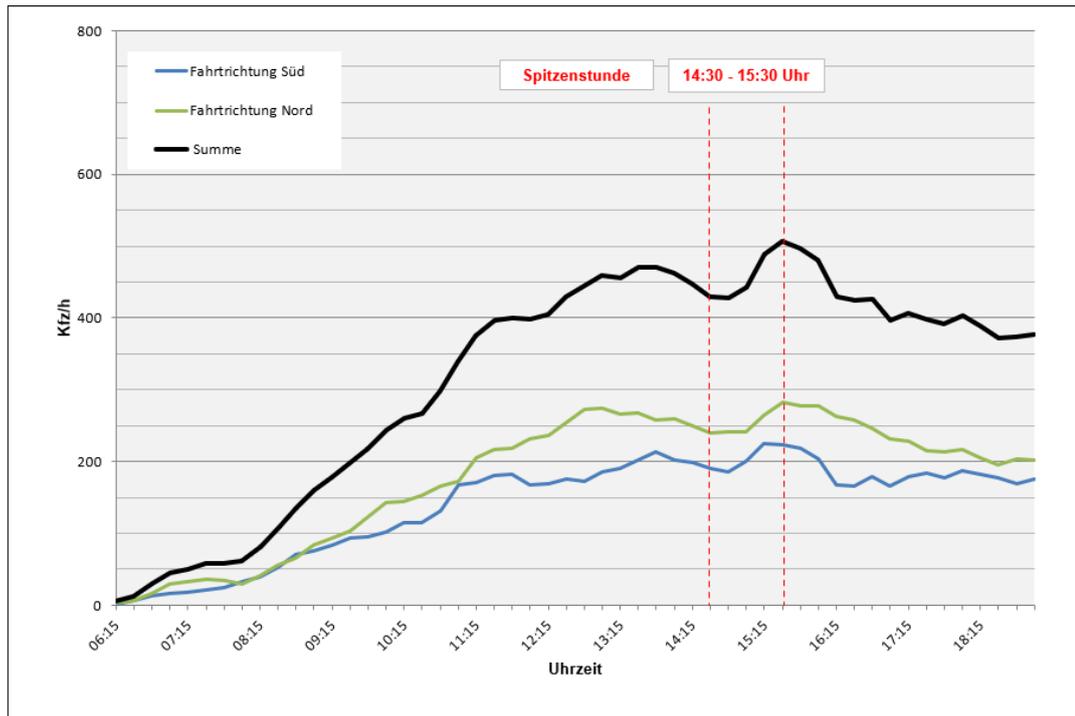


Abbildung 5: Tagesganglinien Kfz-Verkehr, Samstag, 05.11.2022

## 2.2 Tagesganglinien des querenden Fußverkehrs

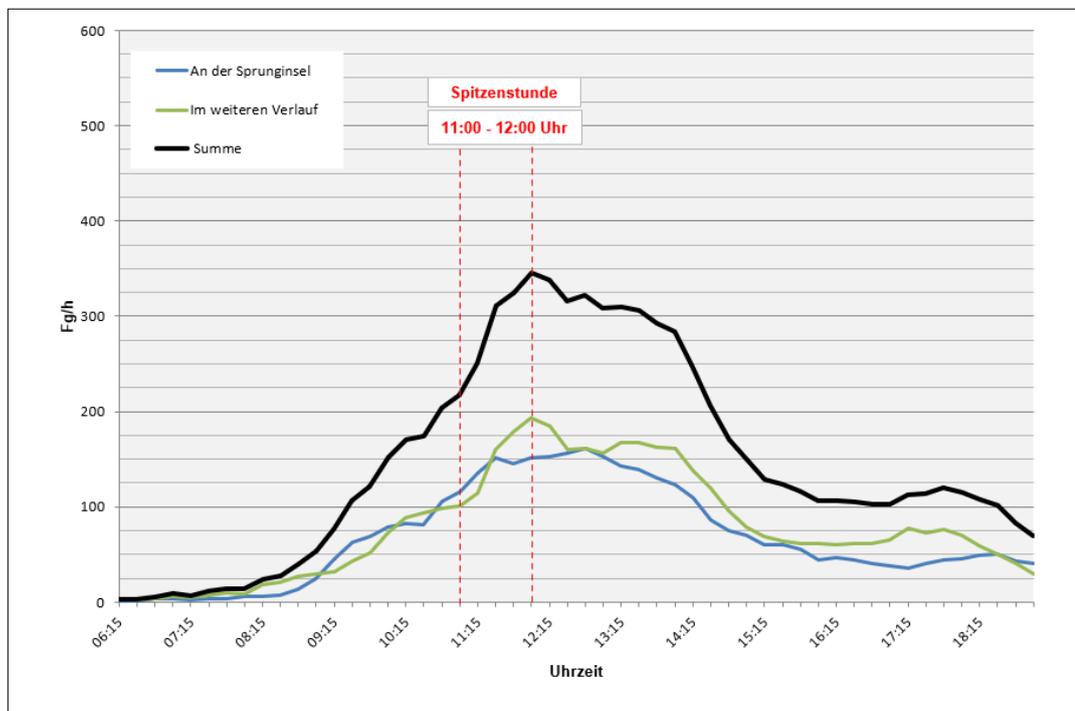


Abbildung 6: Tagesganglinien querender Fußverkehr, Mittwoch, 02.11.2022

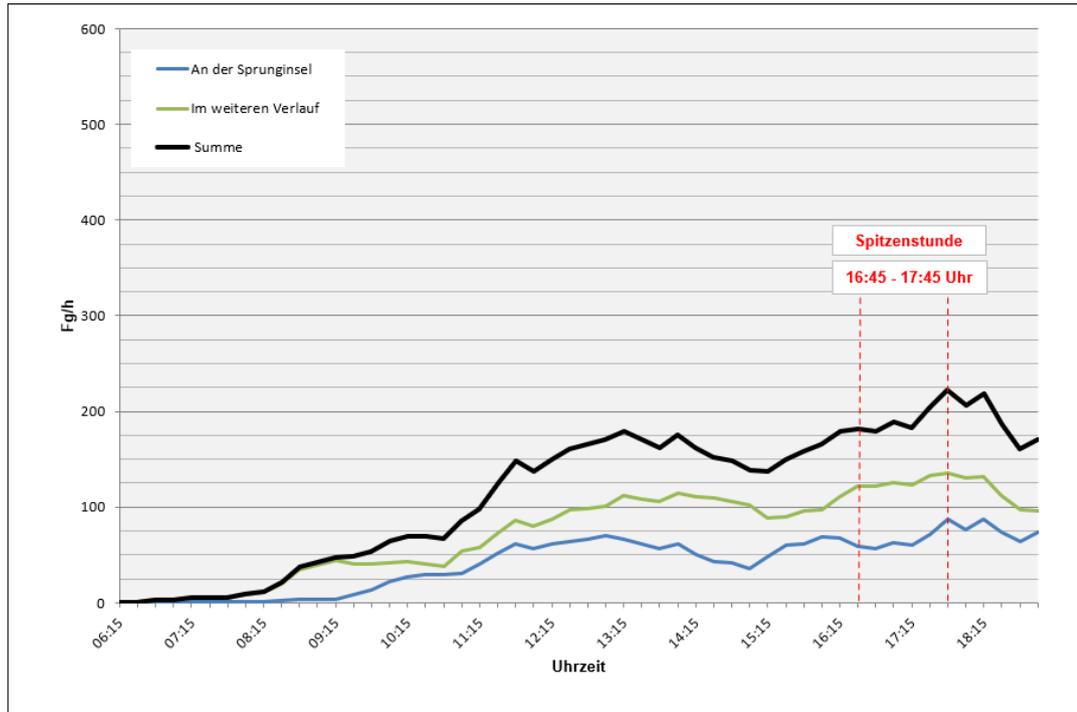


Abbildung 7: Tagesganglinien querender Fußverkehr, Donnerstag, 03.11.2022

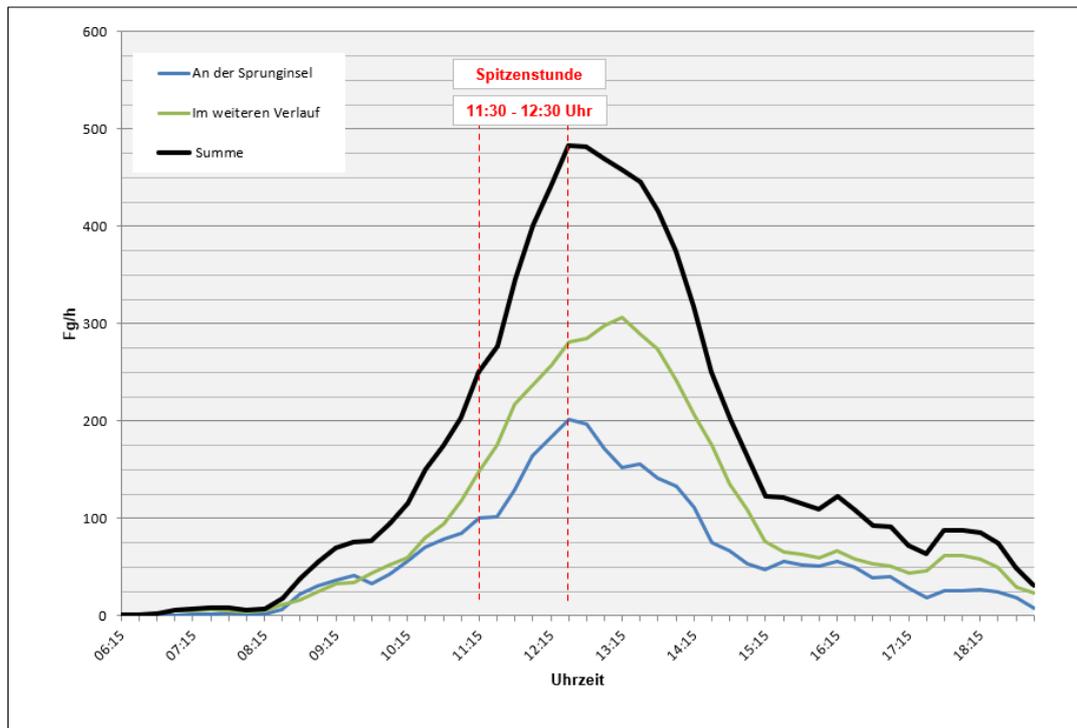


Abbildung 8: Tagesganglinien querender Fußverkehr, Samstag, 05.11.2022

## 2.3 Analyse und Bewertung der Zählergebnisse

Im Rahmen der Verkehrszählung wurden Querungen des Fußverkehrs sowohl an der Sprunginsel nahe der Haltestelle Rathaus als auch im weiteren Verlauf der Mitteltrennung erhoben. Es ist festzustellen, dass eine signifikante Anzahl Querungen an der Sprunginsel durchgeführt werden. Dort finden an Markttagen ca. 45 % und am untersuchten Donnerstag ca. 32 % der Querungen statt. Dies legt nahe, dass sich eventuell erforderliche Maßnahmen insbesondere, aber nicht ausschließlich auf die dargestellte Querungsstelle beziehen sollten.



Abbildung 9: Querungsstellen der Manfred-Samusch-Straße im betrachteten Bereich

In Bezug auf den querenden Fußverkehr ist festzustellen, dass sich die Erhebungsergebnisse an dem Normaltag (Donnerstag) und den Wochenmarkttagen (Mittwoch und Samstag) sowohl hinsichtlich der Anzahl querender Fußgänger als auch der zeitlichen Lage der Spitzenstunde deutlich unterscheiden. Hier wird der Einfluss des Wochenmarktes deutlich. Die Spitzenstunde liegt am Donnerstag zwischen 16:45 und 17:45 Uhr mit einer maximalen Anzahl von etwa 90 bzw. 220 querenden Fußgängern je Stunde an der Sprunginsel bzw. im gesamten Abschnitt. Am untersuchten Mittwoch liegt die Spitzenstunde mit rund 160 bzw. maximal 350 Querungen je Stunde an der Sprunginsel bzw. im gesamten Abschnitt zwischen 11:00 und 12:00 Uhr. Der stärkste Querungsbedarf am Samstag wurde im Zeitraum zwischen 11:30 und 12:30 Uhr mit ca. 200 bzw. 480 Fußgänger je Stunde an der Sprunginsel bzw. im gesamten Abschnitt erfasst.

Die durch den Wochenmarkt verschobenen Spitzenstunden des querenden Fußverkehrs überschneiden sich nicht mit den Spitzenstunden des Kfz-Verkehrs.

### 3 Empfehlung von Maßnahmen

In den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen – EFA, Ausgabe 2002 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) werden abhängig von der Verkehrsstärke des Kfz- und querenden Fußverkehrs sowie der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Einsatzbereiche von Querungsanlagen unterschiedlicher Ausprägung definiert. Die Anwendung der Bewertungsmethodik wird gemäß den Vorgaben der EFA für die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs mit dem entsprechenden Kfz-Verkehr durchgeführt.

Im untenstehenden Nomogramm wird aufgrund der vorhandenen Mitteltrennung der Fahrbahn die richtungsbezogen höhere Verkehrsstärke angesetzt (und nicht die Summe beider Fahrrichtungen). Betrachtet wird die Spitzenstunde des querenden Fußverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Für die auftretenden Eingangswerte an der heutigen Sprunginsel von rund 290 Kfz/h und 160 Fg/h (am betrachteten Mittwoch mit Wochenmarkt) bzw. von rund 360 Kfz/h und 90 Fg/h (am betrachteten Donnerstag) sowie jeweils einer vorliegenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h werden primär keine weiteren Maßnahmen empfohlen. Möglich sind aber auch durchaus eine **Aufpflasterung** oder ein **Fußgängerüberweg** (siehe blau eingefärbter Einsatzbereich in Abbildung 10).

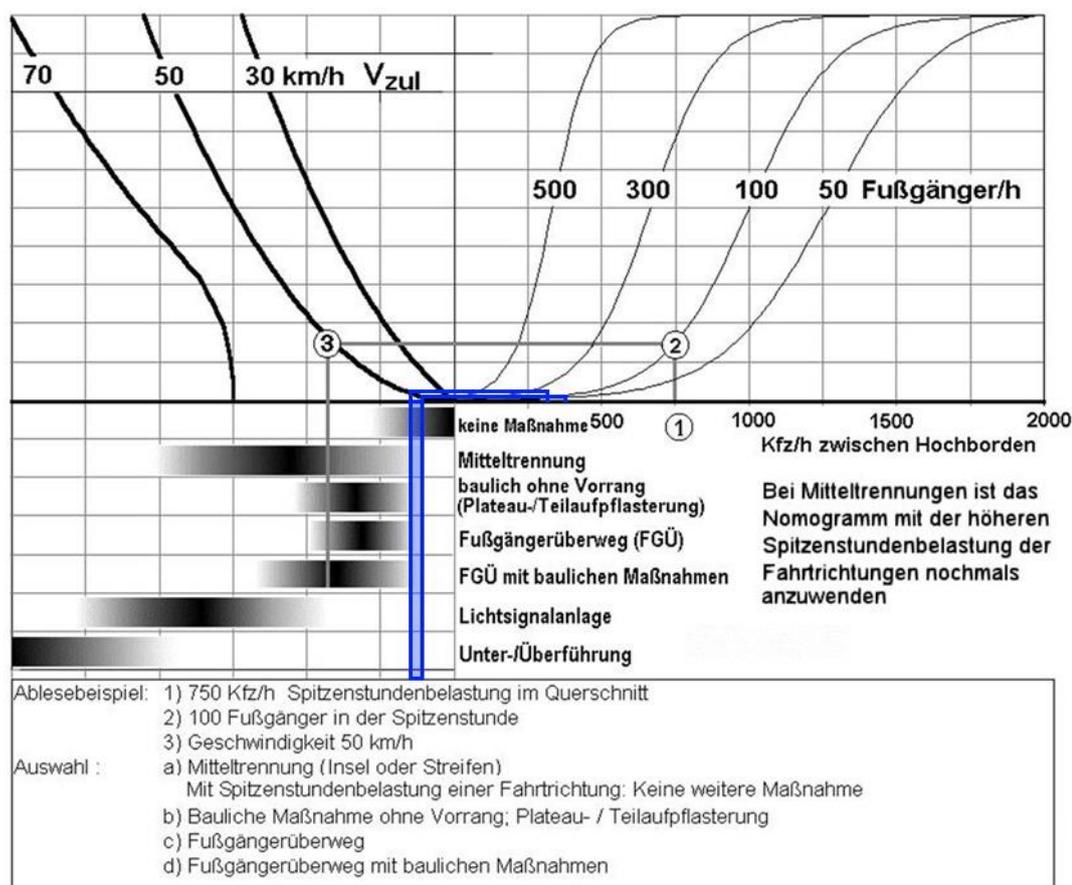


Abbildung 10: Einsatzbereiche von Querungsanlagen auf der Strecke von 2-streifigen Innerortsstraßen  
[Quelle: FGSV, Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen – EFA, Ausgabe 2002]

Zum Zeitpunkt der Verkehrszählungen fanden Sanierungsarbeiten am Rathaus Ahrensburg statt. Es ist davon auszugehen, dass im Vergleich zu den Zählergebnissen nach Beendigung

der Baumaßnahmen und in den Sommermonaten ein etwas höheres Fußverkehrsaufkommen in Höhe der Sprunginsel vorliegt. Auch bei einem leicht erhöhten Querungsbedarf werden die Einsatzbereiche gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen – R-FGÜ, Ausgabe 2001 der FGSV abgedeckt, in denen ein Fußgängerüberweg möglich ist bzw. empfohlen wird. In Abbildung 11 sind die Eingangswerte vom Mittwoch in blau und die Eingangswerte vom Donnerstag in grün dargestellt.

Kfz/h \ Fg/h	0–200	200–300	300–450	450–600	600–750	über 750
0– 50						
50–100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100–150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Abbildung 11: Einsatzbereiche für Fußgängerüberweg,  
[Quelle: FGSV, Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen – R-FGÜ, Ausgabe 2001]

Auch bei steigendem Fuß- oder Kfz-Verkehrsaufkommen ist eine Anordnung gemäß R-FGÜ in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dies kann beispielsweise ein erhöhtes Aufkommen mobilitätseingeschränkter Personen sein, für die die Querung erleichtert und sicherer gestaltet werden soll. Die zu mögliche bzw. zu empfehlende Ausstattung mit einem Fußgängerüberweg ist in Abbildung 12 dargestellt.

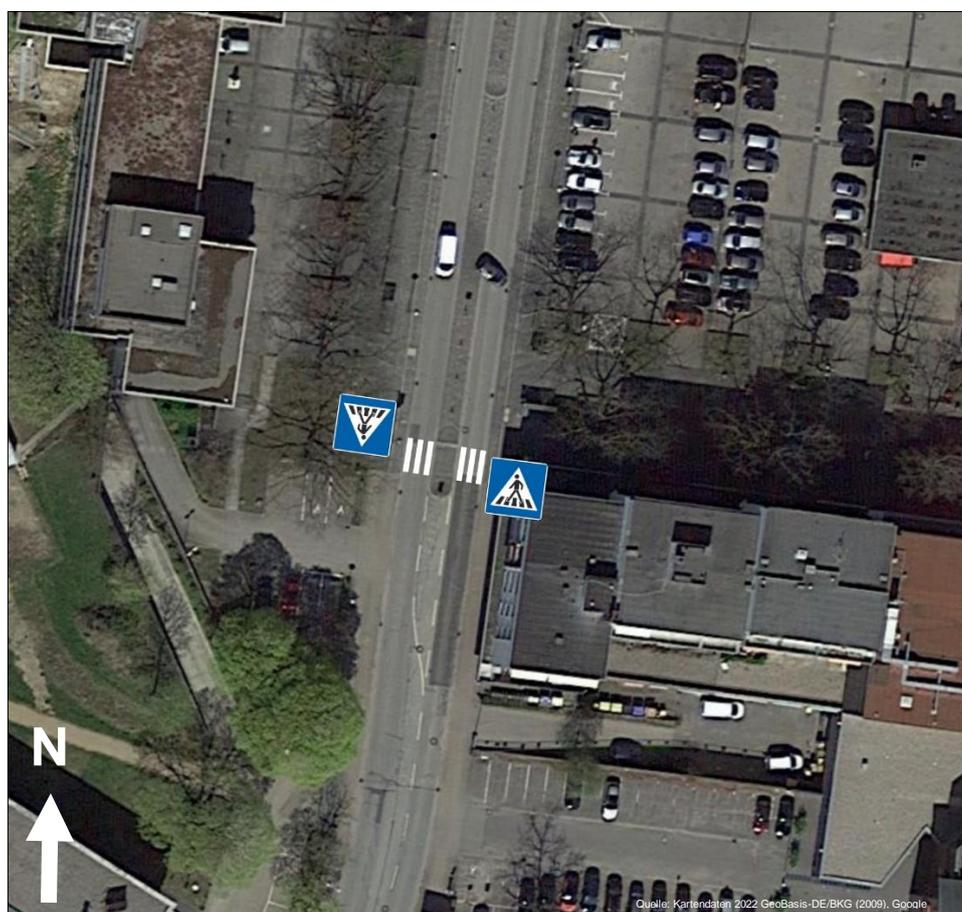


Abbildung 12: Fußgängerüberweg im Bereich der Sprunginsel

Des Weiteren könnte eine streckenweise **Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h** in Erwägung gezogen werden. Unter den oben genannten verkehrlichen Randbedingungen der Spitzenstunden des querenden Fußverkehrs wird bei einer bereits bestehende Mitteltrennung (Sprunginsel) gemäß EFA keine zusätzliche Maßnahme empfohlen (siehe Markierung in Abbildung 13). Eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich des Wochenmarktes würde zudem eine sichere Querung an verschiedenen Stellen ermöglichen, ohne dass lange Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer zu erwarten sind.

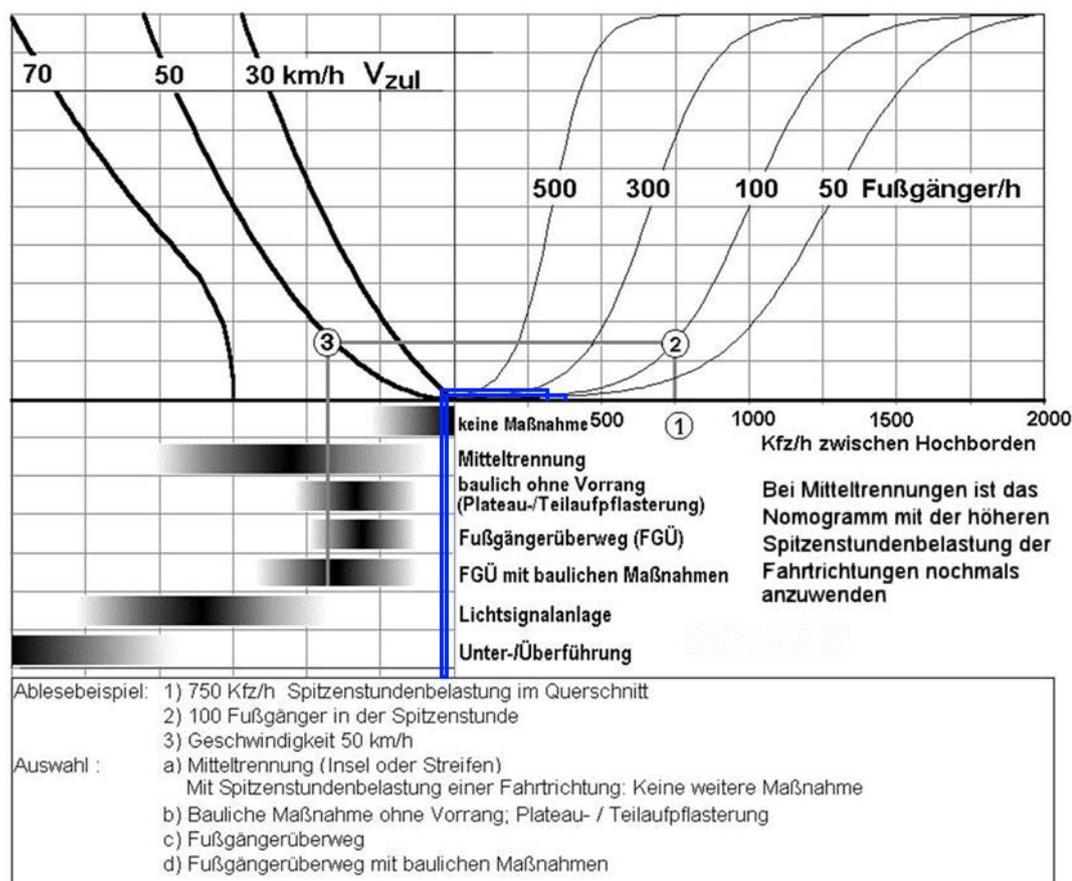


Abbildung 13: Einsatzbereiche von Querungsanlagen auf der Strecke von 2-streifigen Innerortsstraßen  
[Quelle: FGSV, Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen – EFA, Ausgabe 2002]

Außerdem erleichtert eine Reduzierung der Geschwindigkeit das Ein- und Ausfahren von den angrenzenden Parkplätzen. Aufgrund der örtlichen Randbedingungen erscheint die Beibehaltung der Mittelinsel zur Förderung eines linienhaften Querungsbedarfs unter Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h sinnvoll.

Auch bei höherem Kfz- bzw. Fußverkehrsaufkommen ist eine Mitteltrennung bei einer reduzierten Geschwindigkeit von 30 km/h als Maßnahme gemäß EFA ausreichend.

Die mögliche Ausweisung des Abschnitts mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Manfred-Samusch-Straße ist in Abbildung 14 skizziert.

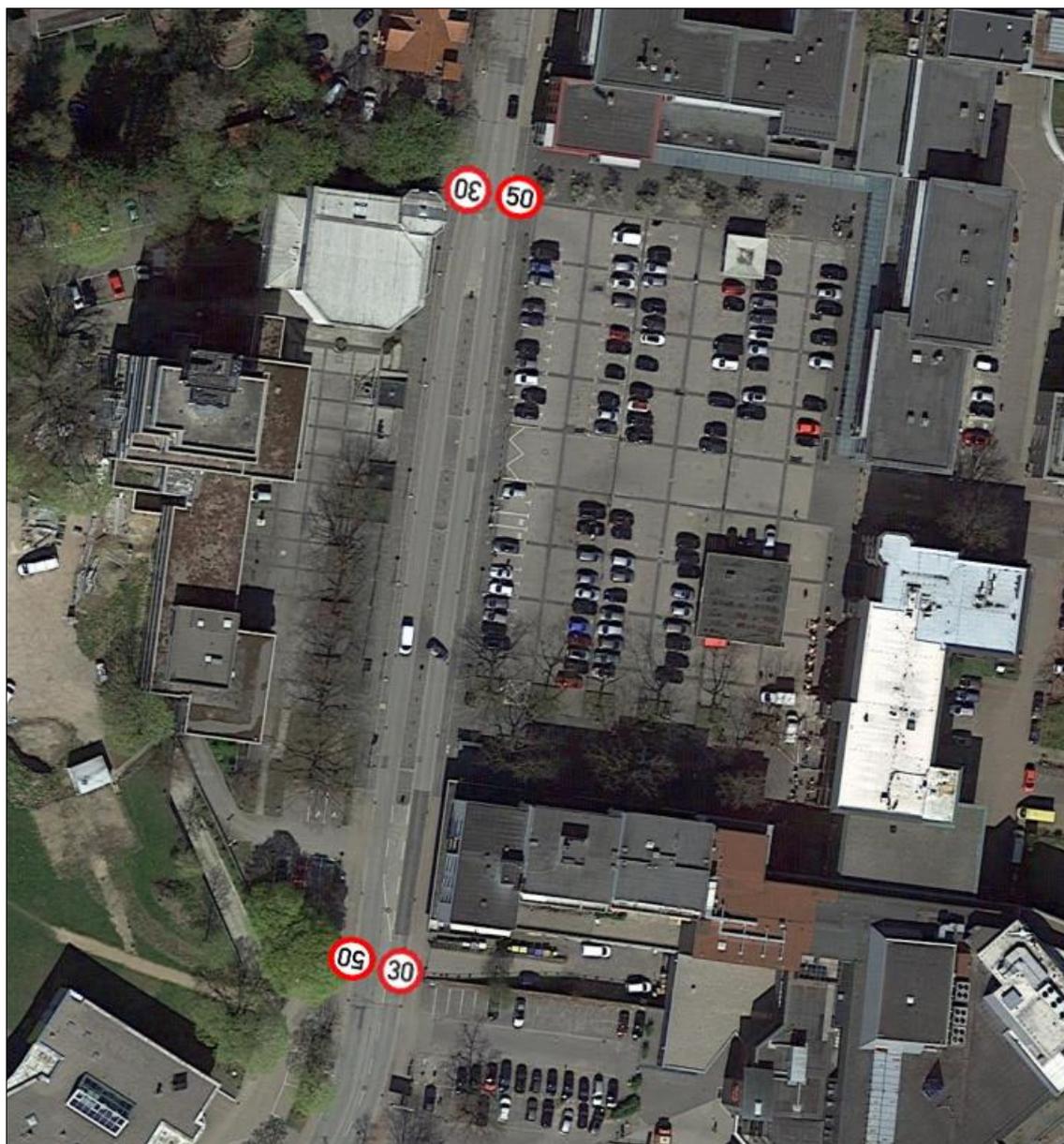


Abbildung 14: Empfohlene Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Mittelinsel